



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 19.10.2017

2017/217
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)		

Betreff

Verkehrsöffnung Horststraße / Am Rapensweg

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Einschätzung der Verwaltung zur Kenntnis. Von einer Öffnung der Verbindung zwischen den Straßen Am Rapensweg und Horststraße wird aufgrund der nicht absehbaren Folgen abgesehen.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verbindung Horststraße / Am Rapensweg wurde im Rahmen der Baumaßnahme des Emscherkanals eingerichtet. Die Herstellung der Einmündung erfolgte als Provisorium und wurde ursprünglich ausschließlich für den Baustellenverkehr freigegeben. Für die Sanierung der Leveringhauser Straße, die in den Zeitraum der o.g. Baumaßnahme fiel, wurde eine Umleitungsstrecke über das Gewerbegebiet Am Rapensweg eingerichtet und die provisorische Überfahrt auch für den allgemeinen Pkw-Verkehr freigegeben.

Eine dauerhafte Öffnung dieser Verbindung kann zu einer Verlagerung der Verkehrsströme führen, die derzeit aufgrund von fehlenden Verkehrsdaten nicht abschätzbar ist. Lediglich eine Querschnittszählung während der eingerichteten Umleitungsstrecke wurde mittels des verwaltungseigenen Zählgerätes durchgeführt. Diese Messung im Bereich vor der Wendeanlage Am Rapensweg erfolgte von Freitag, den 13.01.17 auf Samstag, den, 14.01.17, unmittelbar bevor die Verbindung wieder geschlossen wurde. Bei winterlichen Verhältnissen und zeitweise geschlossener Schneedecke wurden ca. 1.100 Fahrzeuge/24h im Gesamtquerschnitt gemessen.

Weitere Auswirkungen wie eine Ertüchtigung des Brückenbauwerks mit Rückbau der Engstelle sowie eine eventuelle Verkehrszunahme durch eine Anbindung der B474n nördlich von Ickern sind ebenfalls nicht prognostizierbar.

Absehbar ist, dass sich Verkehrsanteile der Leveringhauser Straße - Uferstraße - Ickerner Straße, welche sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW befinden, auf Straßen in kommunaler Baulast verlagern. Die Auswirkungen, getrennt nach Vor- und Nachteilen, werden im Folgenden stichpunktartig beschrieben und in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Vorteile:

- Reduzierung der Verkehrsmenge Leveringhauser Straße - Uferstraße - Ickerner Straße
- Reduzierung der Verkehrsmenge auf der Uferstraße - Horststraße
- Reduzierung der Verkehrsmenge auf der Emscherstraße - nördlichen Vinckestraße
- Beruhigung der Verkehrssituation Uferstraße vor Schule und Sportplatzgelände
- Entschärfung der Situation am Knotenpunkt Uferstraße / Horststraße / Am Kärling

Nachteile:

- Erhöhung der Verkehrsmenge Am Rapensweg - Horststraße - südliche Vinckestraße
- regelkonformer Knotenpunktausbau Am Rapensweg / Horststraße erforderlich
- Verkehrszunahme an der Knotenpunktsituation Horststraße / Vinckestraße
- Verkehrszunahme am Knotenpunkt Vinckestraße / Recklinghauser Straße
- Veränderung der Verkehrssituation Leveringhauser Straße / Am Rapensweg

Der regelkonforme Ausbau des Provisoriums in der einfachsten Form analog zum Provisorium, jedoch mit Randeinfassung, Straßenentwässerung, standardisiertem Unterbau usw. wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 148.000 EUR vermutet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von einer dauerhaften Öffnung der Verbindung Am Rapensweg - Horststraße abzusehen.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Verkehrliche Auswirkungen

B32	
EUV	